

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Theaterzettel. 1796-1939 1908-1909

15.12.1908

Großherzogliches Hoftheater zu Karlsruhe.

Dienstag, den 15. Dezember 1908.

26. Abonnements-Vorstellung der Abteil. C (ganz Abonnementskarten).

Das Stiftungsfest.

Lustspiel in drei Akten von G. W. v. Moser.

Regie: Otto Kienischer.

Personen:

Dr. Scheffler, Advokat	Felix Baumbach.
Bertha, seine Frau	Bisa Bedechtel.
Kommerzienrat Volzan	Carl Dapper.
Wilhelmine, seine Frau	Margarete Pir.
Lubmilla, ihre Nichte	Alwine Müller.
Dr. Steinrich	Felix Krones.
Hartwig	Junge Höder.
Brimborius, Festordner	Wilhelm Kempf.
Schnack, Vereinsdiener	Siegfried Heinzel.
Franz, Diener bei Volzan	Herrmann Benedict.
Diener bei Scheffler	Ludwig Schneider.

Der erste Akt spielt in Schefflers Wohnung, der zweite und dritte in der Villa des Kommerzienrats Volzan.

Eine größere Pause nach dem ersten Akte.

Schluss des Vorverkaufs am Vorabend 5 Uhr.

Tageskasse von 11—1 Uhr — Haupteingang.

Abendkasse von halb 7 Uhr an.

Anfang: sieben Uhr.

Ende: neun Uhr.

Bekanntmachungen.

Preise der Plätze. Balken I. Abt. 5.—, Sperrsig I. Abt. 4.— u. s. w.

Die Zurückgabe von gelassenen Eintrittskarten kann nur bei **Stückänderung** stattfinden. Damit an den Kassen durch Geldwechsel kein Verlust entsteht, wird nur abgekühtes Geld angenommen.

Unpäßlich: Käthe Warmeröppger.

Donnerstag, den 17. Dezember: **25. A. Der Haub der Sabinerinnen.**

Freitag, den 18. Dezember: **24. B. Hänsel und Gretel.**

Samstag, den 19. Dezember: **15. Vorstellung außer Abonnement. Ermäßigte Preise.**
Zum erstenmal: **Sonnenguckchen oder der König vom Glückerland.** Anfang 5 Uhr.

Für jede Person ist eine Eintrittskarte zu lösen.

Sonntag, den 20. Dezember: **26. B. Romeo und Julia (Oper).** Romeo: Hans Siewert von Stadttheater in Breslau als Gast.

Montag, den 21. Dezember: **26. A. Monna Vanna.**

Theater in Baden.

Donnerstag, den 17. Dezember: **14. Abonnementsvorstellung. Hänsel und Gretel.**

Bestimmungen für den Verkauf von Eintrittskarten.

Die Tageskasse — Haupteingang — verkauft nur Eintrittskarten für die an dem betreffenden Tage festgesetzte Aufführung in der Zeit von 11—1 Uhr und zwar ohne Vorverkaufsgeld. Der Verkauf von Eintrittskarten für den betreffenden Vorstellungstag findet außerdem an der gleichen Kasse abends eine halbe Stunde vor Beginn der Vorstellung statt.

Eintrittskarten zu den für die Woche voraus angefügten Vorstellungen sind nur an der Vorverkaufsstelle — Eingang Hofseite — erhältlich. Der Vorverkauf zu den im Wochenplan angefügten Vorstellungen beginnt mit der öffentlichen Bekanntgabe des Spielplans und endet um 5 Uhr nachmittags bei der betreffenden Vorstellung vorhergehenden Tages. Die Vorverkaufsstelle ist an Werktagen von vormittags 9—1 Uhr und nachmittags von 3—5 Uhr geöffnet. Für jede beliebige gelassene Eintrittskarte ist außer dem Kaufpreis eine Gebühr von 25 Pf. zu erwidern. Die Vorstellungen von Eintrittskarten können auch individuell erfolgen; der Verkauf hierzu (Balken mit Rückbank) ist an den beiden Kassen erhältlich.

Bei Bestellungen von mehreren Wokken der Kassenpreis und die Vorverkaufsgeldhöhe sowie das Porto für die Kartent durch Postzustellung eingerechnet werden. Bestellungen werden nicht in Rechnung genommen. Bestellungen, deren der Betrag nicht beigefügt ist, können auf Verdrüsslichkeit nicht stehen. Telefonische Bestellungen werden nur von auswärts angenommen, und zwar nur dann, wenn der Betrag unmittelbar darauf eingekassiert wird oder sich Sicherheit für die Erfüllung der Bestellung gewährleistet wird.

Die von Eintrittskarten individuell behaltene Eintrittskarte hat spätestens am Tage vor der Vorstellung bis nachmittags 1 Uhr in Empfang zu nehmen.

Die Eintrittskarten tragen den Namen des Vorverkaufstages und Datum der Vorstellung. Das Publikum wird gebeten, sich bei der Lösung von Eintrittskarten von der Richtigkeit des Datumsnachtrages zu überzeugen. Nachträgliche Beschwerden können nicht berücksichtigt werden.

Wegen der Verkaufes der Eintrittskarten zu den Vorstellungen mit anschließendem Abonnement ergeben besondere Bekanntmachungen.

Die Zurückgabe von Eintrittskarten ist nur bei Stückänderung statthaft. Im Falle einer solchen Änderung steht es den Inhabern von Eintrittskarten anheim, die als Erlös angelegte Vorstellung an dem betreffenden Tage zu besuchen oder aber spätestens eine Viertelstunde vor Beginn der Vorstellung den erlegten Kaufpreis sich zurückzulassen zu lassen. Besondere Rückzahlung ist als Stückänderung und als Grund zur Zurückgabe von Eintrittskarten nicht anzusehen.

In den Korridoren der Kassen finden sich Logenplätze des Zuschauerraumes bei Festhalten mit Vorverkaufsgeld.